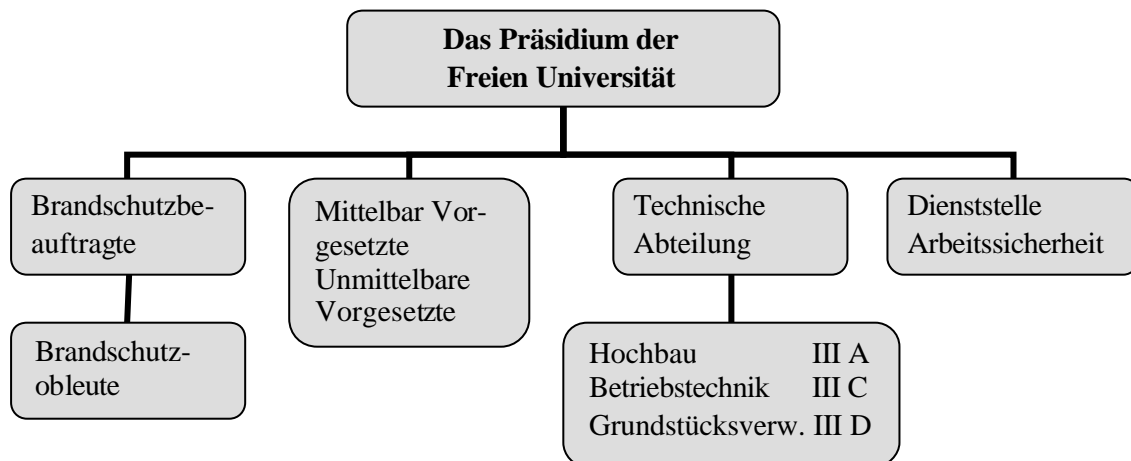


Organisation des Brandschutzes an der FU

Die Verhütung von Bränden sowie die Vorbereitung und Durchführung der richtigen Erstmaßnahmen im Brandfall, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller an der Hochschule Beschäftigten. Hierzu ist unabdingbar, die Aufgaben des Brandschutzes zu kategorisieren und Verantwortliche für die kontinuierliche Überwachung und die Beseitigung von mangelhaften Zuständen zu benennen. Dabei ist eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Das Grundkonzept für die Brandschutzorganisation an der Freien Universität Berlin ist an das Senatsdienstblatt (DBI. I Nr. 6 / 02.10.1998) "Brandschutzgrundsätze" angelehnt, weicht aber aufgrund der Struktur der FU in einigen Punkten davon ab. Im Folgenden sind die Beteiligten am Brandschutz mit ihren Aufgaben dargestellt.



Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium der FU ist als Arbeitgeber verantwortlich, organisatorische Maßnahmen für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu treffen. Dazu gehört die Benennung und Schulung von Brandschutzbeauftragten, die Bereitstellung von Mitteln für den Einbau, die Instandhaltungen, die notwendigen Prüfungen und Modernisierungen brandschutztechnischer Einrichtungen, das Erlassen von allgemeinen Brandschutzregelungen sowie die übergeordnete Kontrollfunktion.

Personen oder Gruppen mit Aufgaben im Brandschutz

Brandschutzkräfte:

Nach dem o.g. Senatsdienstblatt sind Brandschutzbeauftragte zu bestellen, die in zugewiesenen Verantwortungsbereichen mit Hilfe von Brandschutzobleuten die Situation vor Ort überwachen, Mängel erkennen und deren Beseitigung veranlassen sollen. Die Brandschutzobleute sollen in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) Kontrollen durchführen, bei geringfügigen Mängeln selbstständig tätig werden und die Brandschutzbeauftragten darüber in Kenntnis setzen.

Aufgaben der Brandschutzbeauftragten:

- Bestellung von Brandschutzobleuten
- Kontrolle des vorbeugenden Brandschutzes mithilfe der Brandschutzobleute
- Veranlassen und Kontrolle der Mängelbeseitigungen
- Führen eines Brandschutzbuches (Aufzeichnung der gemeldeten Mängel mit Vermerken zur Beseitigung)
- Planung und Durchführung von Räumungsübungen
- Bereitstellung der Brandschutzordnung der FU für alle Mitarbeiter
- Erstellen hausinterner Brandschutzhinweise (falls notwendig)
- Motivieren der Mitarbeiter zur Teilnahme an Brandschutzübungen
- Aktualisierung von Aushängen
- Information des FB-, des Institutsrates, der Abteilungsleitung über Vorgänge im Brandschutz
- Benennung sach- und ortskundiger Dienstkräfte (z.B. Brandschutzobleute) zur Einweisung der Feuerwehr
- Organisation der Brandnachsorge (Objektsicherung, Zugangsbeschränkungen etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen (z.B. III, DAS)

Aufgaben von Brandschutzobleuten:

- Zusammenarbeit mit den Brandschutzbeauftragten
- Kontrolle des vorbeugenden Brandschutzes
- Meldung von Mängeln an die Brandschutzbeauftragten
- Veranlassung der Beseitigung geringfügiger Mängel bei III C
- Mitwirkung bei Räumungsübungen
- Mitwirkung bei sonstigen Brandschutzübungen
- Mitwirkung bei der Erstellung hausinterner Brandschutzhinweise
- Vorbildfunktion gegenüber den Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen
- Ggf. Einweisung der Feuerwehr
- Ggf. Mithilfe bei der Organisation nach einem Brand

Mittelbare Vorgesetzte (Dekan/in, Geschäftsführende/r Direktor/in, Abteilungsleiter/in);
Unmittelbare Vorgesetzte (Professor/in, AG-Leiter/in, Referatsleiter/in, Werkstatteleiter/in):

Aufgrund der weitgehenden Eigenverantwortung der Vorgesetzten in den Fachbereichen, Instituten und Zentraleinrichtungen und Abteilungen der FU (Verantwortungsübertragung für Arbeits- und Gesundheitsschutz 1999), obliegen ihnen in ihrem Arbeitsbereich die Einhaltung der Brandschutzordnung durchzusetzen.

Aufgaben der mittelbaren Vorgesetzten:

- Anordnung und Überwachung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht
- Durchsetzung der Beseitigung der durch die Brandschutzbeauftragten aufgedeckten Mängel
- Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Brandschutzbeauftragten und ggf. mit der Technischen Abteilung und der Dienststelle Arbeitssicherheit

Aufgaben der unmittelbaren Vorgesetzten:

- Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter anhand der Brandschutzordnung
- Aufforderung der Mitarbeiter zur Teilnahme an Brandschutzübungen
- Kontrolle des Arbeitsbereiches
- Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Brandschutzbeauftragten und ggf. mit der Technischen Abteilung und der Dienststelle Arbeitssicherheit

Technische Abteilung:

Die Technische Abteilung betreut und berät die Einrichtungen fachtechnisch in Brandschutzangelegenheiten.

Aufgaben der Technischen Abteilung:

- Wartung und Instandsetzung der Gebäude
- Wartung und Instandsetzung von betriebstechnischen Anlagen
- Neubau von Gebäuden unter Berücksichtigung aktueller brandschutztechnischer Belange
- Einbau, Ergänzung, Erneuerung und Wartung alarm-, sicherheits- und brandschutztechnischer Einrichtungen (Brandschutztüren, Feuerlöscher, Alarmanlagen, Meldeeinrichtungen etc.)
- Beschilderung der Einrichtungen mit Flucht- und Rettungswegsplänen, Aushängen, Sicherheitszeichen, Brandschutzordnungen etc.
- Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr
- Aktualisierung von Feuerwehrlaufkarten
- Kontrolle beauftragter Firmen insbesondere bei Heiss- und Feuerarbeiten

Dienststelle Arbeitssicherheit:

Die Dienststelle Arbeitssicherheit betreut und berät den Arbeitgeber, die Vorgesetzten, die Brandschutzkräfte und die Mitarbeiter in allen Dingen des Arbeitsschutzes.

Aufgaben der DAS:

- Erstellung und Aktualisierung der allgemeinen Brandschutzordnung der FU
- Beratung bei der Einschätzung von Brandrisiken
- Veranstaltung von regelmäßigen Feuerlöschübungen
- Beratung bzw. Mithilfe bei der Gestaltung von Räumungsübungen
- Stichprobenartige Kontrolle des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen allgemeiner Arbeitsschutzbegehungen
- Begehung ausgesuchter Arbeitsbereiche zur Ermittlung von Brandgefahren
- Beratung und Organisation der Schulung von Brandschutzbeauftragten und Brandschutzobleuten
- Beratung der Brandschutzkräfte und der Technischen Abteilung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von technischen und baulichen Einrichtungen